

RESOLUTION

betreffend die HL Neubaustrecke Köstendorf - Salzburg

Köstendorf ist durch den ÖBB HL Streckenausbau Richtung Salzburg massiv betroffen. Auf Grund der dichten Besiedelung ist im Besonderen der Schutz des Menschen und seiner Umgebung in den Vordergrund zu stellen. Der Flächenverbrauch ist enorm – ca. 90 ha Grundfläche wird während der Bauzeit beansprucht – ca. 15 ha gehen für die Landwirtschaft dauerhaft verloren.

Daher stellt die Gemeinde Köstendorf folgende Forderung, welche im UVP Verfahren berücksichtigt werden müssen:

- Der Grundflächenverbrauch hat sich auf das Notwendigste zu begrenzen (nur im nahen Baubereich der Trasse). Unsere Landwirtschaft wird keinen weiteren Flächenverbrauch hinnehmen. Während der Bauzeit und darüber hinaus muss die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen weiterhin gegeben sein. Die Beeinträchtigung hat sich auf ein Minimum zu beschränken.
- Der An- und Ab- Transport von Baugütern, Materialien, Baustoffen, sowie Baustelleneinrichtungen hat über ein Industriegleis der ÖBB zu erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch der Abtransport von Tunnelausbruchmaterial per Bahn zu prüfen. Entfernung zwischen „ÖBB Strecke Bestand“ zur Baustelleneinrichtung beträgt ca. 800 Meter. Der Baustellenverkehr auf Straßen hat sich auf ein Minimum zu beschränken.
- Während der Bauphase dürfen Verkehrswege nicht durchschnitten werden. Entsprechende Ersatzstraßen / Brücken (im jeweiligem Nahbereich) sind zu errichten. Schul- und Verkehrswege (Straßen, Rad bzw. Gehwege) müssen ungehindert passierbar bleiben.
- Wir lehnen einen zusätzlichen Flächenverbrauch für einen Deponiestandort für Aushubmaterial auf Köstendorfer Gemeindegebiet ab.
- Der Materialabtransport per Schiene ist im UVP Verfahren vorrangig zu prüfen. Wir fordern Lagerstätten außerhalb von Köstendorf.
- Sollte der Deponiestandort Tannberg/Gemeindegebiet Lochen weiterverfolgt werden, sind folgende Maßnahmen erforderlich bzw. von der ÖBB zu prüfen:
 - Wir lehnen einen Zu- und Abtransport von Baugütern, Material, Baumaschinen, Bäumen usw. von Köstendorfer/Spanswager Seite Richtung Tannberg ab. Eine Erschließung hat vom Gemeindegebiet Lochen aus zu erfolgen.

- Nachweise/Gutachten für Lärm, Schall, Staubbelastung, usw., sowie laufende Kontrolluntersuchungen sind vorzulegen.
- Die touristische Nutzung des Naherholungsgebietes Tannberg (Ausflugsziel für Tagesgäste, Radfahrer, sowie der Erholungsfaktor) ist unbedingt zu prüfen.
- Die Baustellenlogistik samt Ausbau hat sich nur auf eine Minimalfläche entlang der Bahnstrecke zu begrenzen.
- Ein Vertreter der Köstendorfer Anrainer bzw. der Köstendorfer Interessensgruppen ist in die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten einzubeziehen und laufend zu informieren. Im weiteren Verfahren ist dieser Interessensvertreter seitens der ÖBB anzuerkennen und laufend in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Für das gesamte Gemeindegebiet von Köstendorf sind während der Bauphase und darüber hinaus – dies bezieht sich im Besonderen auf

- Mensch, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- Wasser, Boden, Landschaft, Luft und Klima
- Sach- und Kulturgüter
- Naherholungsgebiet, Tourismus und Verkehrsaufkommen,

die höchsten Schutzklassen anzusetzen.

Diese Forderungen unterstützt die Gemeindevertretung Köstendorf mit Beschluss vom
6.9.2018

Für die Gemeindevertretung Köstendorf

Der Bürgermeister:

